

BÄK fordert stärkere Einbindung von Ärzten

Die demografische Entwicklung bringt neben der erhöhten Lebenserwartung auch ein erhöhtes Maß an Krankheitsrisiken und Behandlungsbedarf mit sich. Nicht zuletzt deshalb spielt in den letzten Jahren die Prävention in der gesundheitspolitischen Diskussion eine deutlich wichtigere Rolle. Das zeigt sich auch in dem Bemühen der schwarz-roten Bundesregierung, nach mehreren erfolglosen Anläufen nun endlich ein Präventionsgesetz auf den Weg zu bringen. Im Dezember 2014 wurde ein entsprechender Kabinettsentwurf verabschiedet (1). Dieser sieht eine deutliche Aufstockung der GKV-Mittel für die Primärprävention von bislang ca. drei Euro auf sieben Euro pro Versicherten und Jahr vor. Insbesondere werden die Mittel für die Prävention in Lebenswelten sowie für Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung angehoben.

Mit dem Gesetz soll unter anderem der Anspruch auf Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche ausgeweitet und inhaltlich stärker auf die Erfassung und Bewertung gesundheitlicher Risiken und Belastungen ausgerichtet werden. Gesundheitsuntersuchungen für Erwachsene sollen sich nahtlos daran anschließen, indem sie bereits ab dem 18. Lebensjahr angeboten werden. Eine Überprüfung des Impfstatus wird zukünftig fester Bestandteil der Untersuchungen. Eltern werden außerdem verpflichtet, vor Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertageseinrichtung den Nachweis über eine erhaltene ärztliche Impfberatung vorzulegen.

Des Weiteren sollen Ärzte im Rahmen von Vorsorgeuntersuchungen mit Hilfe einer Präventionsempfehlung auf Präventionsangebote der Krankenkassen hinweisen.

Neu geschaffen wird eine „Nationale Präventionskonferenz“, in der die Sozialversicherungen über eine „Nationale Präventionsstrategie“ befinden und sich dabei von Vertretern aus Bund, Ländern und Kommunen sowie von Arbeitge-

ber- und Arbeitnehmerorganisationen und Patientenvertretern beraten lassen sollen. In einem ergänzenden „Nationalen Präventionsforum“ werden weitere, für die Prävention maßgebliche Organisationen beratend tätig.

In Vorgesprächen sowie ihren Stellungnahmen zu den Gesetzentwürfen hat die Bundesärztekammer deutlich gemacht, dass sie zwar grundsätzlich eine Stärkung der Prävention begrüßt. Dabei müsse jedoch die Rolle des Arztes in den Mittelpunkt gerückt werden. Ärzte sind bereits in der Prävention aktiv und erreichen Versicherte aller sozialen Schichten. Zudem genießen sie das besondere Vertrauen ihrer Patienten. Die Bundesärztekammer hat deshalb ein Konzept für ein ärztliches Präventionsmanagement entworfen, das über die Präventionsempfehlung hinausgeht und die Motivierung für gesundheitsförderliche Aktivitäten sowie die Überprüfung ihrer Wirksamkeit miteinschließt.

Ärztlichen Mehraufwand honorieren

Die Bundesärztekammer warnt davor, die Gesundheitsuntersuchung in ihrer bestehenden Form aufzulösen, deren Neugestaltung allein dem Gemeinsamen Bundesausschuss zu überantworten und unter Erprobungsvorbehalt zu stellen. Dies könnte dazu führen, dass künftig weniger ärztliche Präventionsleistungen zur Verfügung stehen als heute. Im Hinblick auf die Gesundheitsuntersuchungen muss zudem sichergestellt werden, dass der dadurch entstehende ärztliche Mehraufwand entsprechend honoriert wird. Darüber hinaus muss eine Vertretung der ärztlichen Spitzenorganisationen in den beratenden und beschlussfassenden Präventionsgremien gewährleistet sein. ■

